

Fall 1

Teil I

Valentin (V) betreibt eine Weinhandlung in München. Am 14.03.2011 unterschreibt er ein an den Weinhändler Kasimir (K) in Augsburg gerichtetes Angebot über den Verkauf von 30 Kisten Rotwein zu je 100 €. Wenig später telefoniert V mit K wegen einer anderen Angelegenheit, wobei es zu Unstimmigkeiten kommt. V kommen daher Zweifel, ob er überhaupt noch weitere Geschäfte mit K machen will. Weil V sich noch ein wenig Bedenkzeit lassen will, legt er das unterschriebene Angebot nicht – wie sonst üblich – in die Unterschriftenmappe, sondern lässt es offen auf dem Schreibtisch liegen.

Dort findet es seine Sekretärin Sigrid (S), die nach der Unterschriftenmappe gesucht und diese ebenfalls auf dem Schreibtisch des V entdeckt hat. Da S davon ausgeht, dass V lediglich vergessen hat, das Schreiben in die Unterschriftenmappe zu legen, sendet sie das Angebot dem K zu. K nimmt das Angebot an. Erst jetzt bemerkt V, dass das Angebotsschreiben sich nicht mehr auf seinem Schreibtisch befindet. Er ruft K an und teilt diesem mit, dass S das Schreiben versehentlich losgeschickt habe und er sich daher nicht gebunden fühle. K hingegen besteht auf Lieferung des Weins zu dem angebotenen Preis.

Mit Recht?

Abwandlung

S sendet das Angebotsschreiben am 14.03.2011 im Auftrag des V an K. Der Brief des V wird am Morgen des 15.03.2011 gegen 8 Uhr vom Angestellten des K aus dem Postfach des K geholt. V hat es sich jedoch zwischenzeitlich anders überlegt. Als er am 15.03.2011 gegen 8.30 Uhr ins Büro kommt, ruft er K sofort an und erklärt, dass er an dem Angebot nicht mehr festhalten wolle. Zu diesem Zeitpunkt hat K den Brief noch nicht gelesen. K lässt sich daraufhin den Brief vorlegen und erklärt anschließend die Annahme. Kann K in diesem Falle Lieferung des Weins verlangen?

Teil II

Klaus (K) entdeckt bei der Lektüre des Trierischen Volksfreunds eine Anzeige des Dieter (D) (Kosten: 20 €), in der eine E-Gitarre (Verkehrswert: 280 €) zum Verkauf angeboten wird. Der Preis sei Verhandlungssache. K schreibt direkt eine E-Mail an die in der Annonce angegebene E-Mail-Adresse des D und teilt ihm mit, dass die E-Gitarre genau das richtige Instrument für ihn sei. Er biete dem D 430 € für die Gitarre. Tatsächlich vertippt sich der preisbewusste K, der eigentlich nur 340 € bieten wollte, da 430 € - wie er meint - nicht mehr angemessen seien. D ist hocherfreut über das gute Angebot und antwortet schon am nächsten Tag per E-Mail. Er sei einverstanden; K könne die Gitarre dann bei ihm abholen.

Am nächsten Morgen, noch bevor er die Gitarre bei D abgeholt hat, bemerkt K seinen Fehler. Nach kurzem Überlegen erklärt er dem D telefonisch, dass er die Gitarre nun doch nicht haben wolle, da er sich in der E-Mail vertippt habe und eigentlich nur ein Angebot über 340 € habe abgeben wollen. Für 430 € hätte er die Gitarre niemals gekauft. D ist verärgert, da er früher an diesem Morgen ein Angebot des Interessenten Sigfried (S) in Höhe von 500 € für die Gitarre erhalten hatte, das er mit Rücksicht auf den Vertrag mit K abgelehnt hatte. Er verlangt deshalb weiterhin Zahlung des Kaufpreises in Höhe von 430 € oder wenigstens Ersatz für den ihm entstandenen Schaden. Zum einen seien ihm durch die Zeitungsanzeige nutzlose Kosten entstanden. Zum anderen habe er wegen des Verkaufs an K die Gitarre nicht an S verkaufen können, der deutlich mehr geboten habe.

Welche Ansprüche hat D gegen K?